



STADT HUSUM

Der Bürgermeister
als Gemeindewahlleiter

**Amtliche Bekanntmachung
über die Bestätigung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Stadt
Husum vom 14. Mai 2023 (Hauptwahl) bzw. 04. Juni 2023 (Stichwahl) durch das
Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein**

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat nach Prüfung gemäß § 83 Abs. 1 der Gemeinde- u. Kreiswahlordnung (GKWO) folgende Entscheidung getroffen:

„Die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Husum vom 14. Mai 2023 (Hauptwahl) bzw. 04. Juni 2023 (Stichwahl) wird für gültig erklärt.“

Das am 22. Mai 2023 und am 09. Juni 2023 (Stichwahl) bekannt gegebene endgültige Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters ist damit bestätigt (vgl. § 83 Abs. 2 Satz 2 GKWO). Gem. § 84 Abs. 2 GKWO wird die rechtskräftige Entscheidung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein bekannt gemacht.

Husum, 08. September 2023

Gez.
Malte Hansen
Stellv. Gemeindewahlleiter